

## **523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (438 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlengarantiegesetz)**

Nach dem gesetzlichen Verbot der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung hat die österreichische Elektrizitätswirtschaft die unverzügliche Errichtung von drei Kohlekraftwerken aufgenommen.

Voraussetzung für den Baubeschluß ist die Sicherstellung der Brennstoffversorgung. Auf Grund des gegenüber anderen Lieferländern kürzeren und billigeren Transportweges erscheint der Bezug polnischer Steinkohle am günstigsten.

Um den Ausbau des polnischen Bergbaues finanzieren zu können, wird in den Lieferverträgen von Polen die Gewährung eines Kredites von 300 Millionen US-Dollar ausbedungen. Hin-

sichtlich dieses Kredites soll der Bundesminister für Finanzen durch den vorliegenden Gesetzentwurf ermächtigt werden, die Bundeshaftung zu übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten G r a b h e r - M e y e r, D k f m. D D r. K ö n i g und Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (438 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 11 06

**Pfeifer**  
Berichterstatter

**Mühlbacher**  
Obmann